

gemeint sei, und die überhaupt im 11. und 12. Jh. als Königspalast gedient habe. Aber der einzige Grund, auf den man diese Behauptung stützt, ist der Umstand, dass diese Gegend früher 'am Königshofe' hiess; ob dieser 'Königshof' ein Palast war oder ein kleiner königlicher Gutshof oder vielleicht gar das Haus eines Privaten, das mit Unrecht zu diesem Namen gekommen ist, kann Niemand entscheiden¹. Wohl hat König Wenzel 1389 diesen Platz als Königsgut in Anspruch genommen, aber schon damals hiess es, der älteste Einwohner entsinne sich nicht, dass der Platz jemals angebaut gewesen sei². Wäre wirklich damals schon jede Erinnerung geschwunden, jede äussere Spur vertilgt gewesen, wenn wirklich hier 300 Jahre vorher ein 'pergrande palatium' gestanden hätte? Eine Stelle der Translatio endlich schliesst es einfach aus, dass dieser Königshof gemeint ist, der Satz: 'Circa monasteria clericorum et virginum et pontificum tam provincialium quam exterorum magnificae aedes curtem regiam ambiunt'. Die Stelle weist auf eine Lage mitten in der Stadt; der Platz 'am Königshofe' aber liegt an der äussersten süd-östlichen Stadtgrenze, und zwar beträchtlich südlicher als die Kirchen der Alten Kapelle und Niedermünster, die allein mit den 'monasteria clericorum et virginum' gemeint sein können. Die Nachbarschaft der Alten Kapelle wird ausdrücklich erwähnt bei einer anderen königlichen Pfalz, aber dieselbe ist schon unter Konrad II. eine Ruine³, von deren Wiederaufbau wir nichts wissen. Dagegen giebt es ein grosses Gebäude in Regensburg, für das die Beschreibung der Translatio aufs Trefflichste passt, das gerade mitten zwischen Dom, Niedermünster und Alter Kapelle noch heute eine dominierende Stellung einnimmt und in einzelnen seiner Theile sicher in die fragliche Zeit zurückreicht, der sogenannte 'Herzogshof'⁴.

1) Wenn es in einer S. Emmeramer Tradition aus den Jahren 1152—77 (Pez, Thesaurus I, 3, 156 n. 160) heisst: 'facta est commutatio in publica curia Friderici Caesaris in urbe Ratispona', so ist dabei schwerlich an ein in einem Königspalast, sondern sicher an ein auf dem Reichstag von 1156 vollzogenes Rechtsgeschäft zu denken. Dagegen dürfte an unseren Königshof zu denken sein, wenn ca. 1204(?) oder 1280 die Lage eines Gartens oder eines Hauses nach der 'curia imperatoris' oder der 'curia regis' bestimmt wird (Lang, Regesta Boica II, 14; Ried I, 596 p. 567); nur ist kein Beweis dafür vorhanden, dass dieser Königshof wirklich jemals eine Pfalz gewesen ist. 2) Vgl. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik II, 266; Gfrörer a. a. O. S. 37. 3) MB. XXXI a, 157 (1024): 'partem videlicet cuiusdam palatii veteris atque destructi'. 4) Vgl. über ihn Graf Walderdorff a. a. O. S. 471 ff.